Ebersbach
an der Fils

Feuerwehrbedarfsplan

der Gemeinde

Ebersbach an der Fils

Landkreis Göppingen

verabschiedet durch Beschluss

des Gemeinderats vom 10.11.2026

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich des Personals und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- **A** Gemeindestruktur
- **B** Feuerwehrstruktur *(und ggf. Abteilungsstrukturen)*
- **C** Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- **D** Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- **E** Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- **F** Fahrzeugkonzeption
- **G** Feuerwehrgerätehäuser
- **H** Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

Hier wird häufig der Begriff „Gruppe“ bzw. „Staffel“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine Mannschaft aus acht Einsatzkräften und einem Gruppenführer bzw. fünf Einsatzkräften und einem Staffelführer. Dies wird mit der Zahlenfolge „1/8/9“ bzw. „1/5/6“ dargestellt.

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen. Das Baurecht definiert jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist, genügt beim Hochhaus selbst die Drehleiter nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei baulich voneinander getrennte Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe werden häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäude bis zu 10 m (maximal 12 m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter eingesetzt werden kann. Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

Gebäudehöhe	***Rettungshöhe***	***Erforderliches Rettungsgerät***
Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter (bis etwa 7,5 m) ggf. sogar Drehleiter
„Sonstiges Gebäude“	8 bis 10(12) m	in der Regel: Drehleiter (ggf. im Extremfall: Schiebleiter)
„Sonstiges Gebäude“	10(12) bis 23 m	Drehleiter
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden geringer Höhe eine Menschenrettung über Drehleitern erforderlich werden kann, wenn z.B. die zu rettenden Personen die Leitern nicht besteigen können oder die zu rettenden Personen an einem Fenster stehen, welches nicht mit tragbaren Leitern erreicht werden kann.

Abkürzung für wichtige Fahrzeuge der Feuerwehr

TLF	Tanklöschfahrzeug
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
WLF-K	Wechselladerfahrzeug mit Kran
AB- Bau	Abrollbehälter Bau
AB- Wasser	Abrollbehälter Wasser
AB- Pritsche	Abrollbehälter Pritsche
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
GW-T	Gerätewagen-Transport
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
PKW	Personenkraftwagen
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
DLA(K)	Drehleiter mit Korb

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Die Stadt Ebersbach besteht aus der Kernstadt und 6 Teilorten. Die folgenden Ausführungen erstrecken sich auf die Gesamtheit aller Orte.

Einwohnerzahl, gesamt:	16.133 (Stand 30.06.2026)	
Kernstadt:	Ebersbach	8.637
Ortsteile:	Büchenbronn,	426
	Bünzwangen	1.936
	Krapfenreut	111
	Roßwälden	2.264
	Sulpach	1.632
	Weiler	1.127
Fläche, gesamt:	2.627 ha; Nord-Süd 8 km / Ost-West 6,7 km	
Fläche, bebaut:		
Wohngebiet:	183 ha	
Gewerbe-/Industriegebiet:	122 ha	
Waldgebiet:	923 ha	
Landwirtschaftliche Fläche:	889 ha	
Wasserfläche	14 ha	

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße:	K 1412, 3 km K 1413, 6 km K 1416, 5 km K 1417, 2 km K 1419, 3 km (jetzt Gemeindeverbindungstr.) K 1422, 2 km K 1423, 3 km L 1152, 5 km L 1192, 4 km
Bundesstraße:	B 10, 5 km
DB-Strecke:	ICE-Strecke, 5 km
ÖPNV-Strecke Schiene:	Stuttgart-Ulm, 5 km
ÖPNV-Strecke Bus:	Schlierbach - Roßwälden - Ebersbach

	Uhingen - Bünzwangen - Ebersbach Albersh. - Bünzwangen - Ebersbach Ebersbach - Göppingen
Fluss	Fils, 5 km
See:	7, Fischteich/Löschwasser, 13,5 ha

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:	
	P3 Lidl Zentrallager Gefahrstoffe Böpple Automotive, Gefahrstoffe Speditionen, Gefahrstoffe DHL ZSP Gefahrstoffe Gewerbepark Haller: Haller Logistik Hörmann Automotive Seyfert Starmix Index Lager Gewerbepark Scheuffelen Gewerbepark Häfele; Ceramtec Gewerbegebiet Roßwälden Kleinbetriebe, Gefahrstoffe
Pensionen / Hotels / Gästehaus	Glück, Weiler, 12 Zimmer Adler, Ebersbach, Fino da Mario, Ebersbach, 5 Doppelzimmer Goldene Rose, Ebersbach, 16 Einzelzimmer/ 7 Doppelzimmer/ 30 Betten
Pflegeheim / Altenheim:	
	Wohnstift, Büchenbronner Str. 55-57 28 Wohnungen ASB Sozialstation, Albstraße 4 41 Wohnungen ASB Seniorenzentrum, Bahnhofstraße 1 51 Einzelzimmer Diakonie Stetten, Schulstraße 19/1 26 Pflegeplätze Pflegeheim Roßwälder Str. 31 Pflegeplätze Pflegestift Roßwälden, Pfarrer-Veil-Str. 60 Einzelzimmer

Kindergärten / -tagesstätten

DRK-Kita Filsblick
Ev. Kita (Zwergenstüble) Roßwälden
Ev. Kiga (Burg Steinbiß) Roßwälden
Ev. Kiga (Löwenzahn)
Naturkindergarten (Fuchskinder) Roßwälden
Kath. Kiga (Herz Jesu)
Kinderhaus Funkelstein
Kinderhaus Schatzkiste
KiTa Pusteblume
KiTa Ringweg
KiTa Sonnenschein
KiTa Unterm Regenbogen
Kindertagespflege (Herzallerliebst)
Kindertagespflege (Kleine Rasselbande)
Kindertagespflege (Sulpacher Naturwichtel)
KreativKita (Die Kunsthandwerker)
Naturkindergarten (Rotmilane)
KiTa Villa Kunterbunt
Waldorfkindergarten (Bei den Linden)

Schulen:

Raichberg- Gymnasium	518 Schüler
Raichberg- Realschule	395 Schüler
Grundschule Hardtschule	271 Schüler
Förderschule Hardtschule	15 Schüler
SBBZ Hardtschule	43 Schüler
Grundschule Marktschule	151 Schüler
Grundschule Bünzwangen	58 Schüler
Grundschule Roßwälden	109 Schüler
Grundschule Weiler	40 Schüler

Landwirtschaftliche Anwesen	34
Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude:	14, - zw. 0,5 und 1,5 km
davon mit langen Wegstrecken	18
Windkraftanlagen Königseiche	2

"Sonstige Gebäude" nach § 38 LBO (Sonderbauten)

Ebersbach	Jahnstrasse,	
	Im Tiefentobel,	
	Schönblickstraße,	
	Schurwaldstraße	
Sulpach	Lindenstrasse	
Tiefgaragen:	Vereinzelt in Mehrfamilienhäuser, dabei handelt es sich um sog. Mittelgaragen mit einer Fläche von 100 bis 1000 qm	
Versammlungsstätten:	Bürger- und Ratssaal,	100
	Haus Filsblick,	130
	Marktschulturnhalle,	330 - 440
	Aula Raichberg-Schulzentrum,	270 - 516
	Bürgerhaus Weiler,	120
	Bürgerhaus Roßwälden,	80
	Bürgerhaus Bünzwangen,	80
	Gemeindesaal Sulpach,	100
	Dorfgemeinschaftshaus Büchenbronn	50
	Turn- und Festhalle Roßwälden,	150
	Turn- u. Festhalle Bünzwangen,	150
	Gemeindehalle Weiler,	150 - 300
	Diamant Eventhouse,	600
	Credo,	350
	Cantina Events	370
	Ev. Gemeindehaus Roßwälden	150
Historische Gebäude / Kulturstätten:		
	Alte Post (Museum),	
	Altes Pfarrhaus	
	Kirchen	
	Stadtbibliothek	

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete:

nördlich der Fils und L1192
B10 Ausfahrt Ebersbach-West
bis Kläranlage
zwischen Bahnstrecke und L 1192;
Gesamtfläche ca. 4 ha.
Roßwälden Retentionsbecken

Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

Ebersbach - Stadtmitte Unterlauf
Strutbach - nördl. des Gewerbegebiets
Fils - Kläranlage und Wasserwerk
Büchenbronn - Kohlplatte/ Heumadwiesen
Roßwälden, Brühlstraße
Ebersbach im Bereich
Krebsbach, Kirnbach und Sulpach

Überflutungsbereiche durch Starkregen:

Simulation in den Starkregenrisiko-Managementkarte der Stadt

Einflugbereich von Flughäfen:

Stuttgart, Filstal Richtung Westen

Ölfernleitungen

FBG (Nato-Pipeline)
Ebersbach, Bünzwangen, Roßwälden

Gas(fern)leitungen:

Leitung ENBW (Kirnbachtal)
Leitungsnetz der EVF (Ebersbach, Bünzwangen)
geplante Süddeutsche Erdgasleitung SEL zwischen Roßwälden und Weiler
geplante SEL Wasserstoffleitung Abschnitt Reichenbach a.d.Fils - Schlierbach

Windkraftanlagen:

zw. Büchenbronn und Krapfenreut
an der K1412 innerhalb der Gemarkung

Betriebsgebäude TransNet	
Umspannwerk:	
	Bünzwangen, Albershäuser Strasse
	Bünzwangen, Albershäuser Strasse
	Gottlieb-Häfele Straße

Löschwasserversorgung

Im städtischen Bereich wird die Löschwasserversorgung in erster Linie aus dem Trinkwassernetz gewährleistet. Diese Versorgung wird ergänzt durch Zisternen, Löschteiche und durch Entnahmestellen aus offenem Gewässer (Fils).

Bei einigen entfernt gelegenen Aussiedlerhöfen und dem Grüngutplatz führt dies zu einer aufwendigen Wasserförderung über Lange Wegstecken. Zt. besteht eine Löschwasserbevorratung vor Ort. Des Weiteren steht ein AB-Wasser zur Löschwasserversorgung am Standort Ebersbach/Sulpach bereit.

B Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt:	266 (Stand 31.12.2025)
davon in	
Einsatzabteilung:	158
Jugendabteilung:	67 (40 Jugendfeuerwehr + 27 Minifeuewehr)
Altersabteilung:	41

Abteilungsstruktur (falls Abteilungen vorhanden)

Ortsteil	*Einwohner*	*Feuerwehrabteilung*
Büchenbronn	426	ja,
Bünzwangen	1.936	ja,
Ebersbach	8.637	ja,
Krapfenreut	111	nein; Teil von Büchenbronn
Roßwälden	2.264	ja,
Sulpach	1.632	nein, Teil von Ebersbach
Weiler	1.127	ja,

Jugendabteilung zentral für alle Abteilungen in Ebersbach

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden (Stand 01.09.2026)

Löschfahrzeuge:	TLF 16/25, HLF 20, LF 16/12, LF 10/6, LF 8/6, MLF, LF-KatS,
Rüst-/Gerätewagen:	WLF-K, AB- Bau, AB- Wasser, AB- Pritsche
Sonstige Fahrzeuge:	KdoW, 2 MTW, MZF, KEF, GW-T, PKW
Anhänger:	Anhänger Ölsperre, Transportanhänger

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden (Fahrstrecke bis Feuerwehrgerätehaus Ebersbach):

Gemeinde:	Uhingen
Feuerwehrfahrzeuge:	KdoW, ELW 1, DLA(K) 23/12, HLF 20/16, LF 20/16, MTW, WLF, AB-Hygiene, AB-Aufenthalt, AB-Mulde, LiMa Anhänger
Durchschnittliche Anfahrzeit:	10 - 15 Minuten
Gemeinde:	Uhingen (Baiereck)
Feuerwehrfahrzeuge:	LF 10/6
Durchschnittliche Anfahrzeit:	10 - 15 Minuten
Gemeinde:	Uhingen (Diegelsberg)
Feuerwehrfahrzeuge:	MLF
Durchschnittliche Anfahrzeit:	10 - 15 Minuten
Gemeinde:	Schlierbach
Feuerwehrfahrzeuge:	MTW, HLF 20/16, LF10
Durchschnittliche Anfahrzeit:	10 - 15 Minuten
Gemeinde:	Albershausen
Feuerwehrfahrzeuge:	MTF, LF 16/12, LF 8/8
Durchschnittliche Anfahrzeit:	10 - 15 Minuten
Gemeinde:	Reichenbach (Lkr. Esslingen)
Feuerwehrfahrzeuge:	ELW 1, LF 16/12, LF 8, HLF 20, GW-T, MTW
Durchschnittliche Anfahrzeit:	10 - 15 Minuten
Gemeinde:	Hochdorf (Lkr. Esslingen)
Feuerwehrfahrzeuge:	MTW, HLF 20, LF 20, MZF
Durchschnittliche Anfahrzeit:	10 - 15 Minuten

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

Hubrettungsfahrzeug	**Durchschnittl. Anfahrtszeit**	
Uhingen	DLA(K) 23/12	8 - 15 Min.
Gefahrstoffzug:		
Salach / WF ZG	WLF m. AB-Gefahrgut	20 - 25 Min.
	GW-Dekon-P	
	TLF	
Strahlenschutzzug:		
Göppingen	CRBN-Erkundungsfahrzeug	15 - 20 Min.
	WLF m. AB-Strahlenschutz	
Atemschutzeinheit:		
Göppingen	WLF m. AB-Atemschutz	15 - 20 Min.
Führungseinheit:		
Führungsgruppe unteres Filstal mit ELW 1		8 - 10 Min.

Abteilungsfeuerwehr Büchenbronn/Krapfenreut

Zuständig für die Ortsteile: Büchenbronn und Krapfenreut

Feuerwehrangehörige	insgesamt:	32	
davon in			
	Einsatzabteilung:	21	
	Jugendabteilung:	3	Jugendfeuerwehr
	Altersabteilung:	8	

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Feuerwehrangehörige „Aktive“:	21
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	2-3
Zugführer / Gruppenführer:	3/2
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	0
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	5
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	1
Atemschutzgeräteträger:	15
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	0
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	5
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	24

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung - vorhanden	
Löschfahrzeuge:	MLF
Sonstige:	KEF (in Krapfenreut)

Einsatzstatistik - für den Zeiträume	**2013 – 2017**	**2018 - 2025**
Gesamtanzahl:	27 = 100 %	24 = 100 %
davon:		
Brandeinsätze:	3 = 11,1 %	6 = 25 %
Technische Hilfeleistungen:	10 = 37,0 %	12 = 50 %
Fehlalarme:	5 = 18,5 %	1 = 4 %
Sonstiges:	9 = 33,3 %	5 = 21 %

Abteilungsfeuerwehr Bünzwangen

Zuständig für den Ortsteil: Bünzwangen

Feuerwehrangehörige insgesamt:	46
davon in	
Einsatzabteilung:	37
Jugendabteilung:	5 (3 Jugendfeuerwehr + 2 Minifeuerwehr)
Altersabteilung:	4

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Feuerwehrangehörige „Aktive“:	36
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	4 - 7
Zugführer / Gruppenführer:	2/8
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	2 - 4
Maschinisten mit Führerschein Klasse 3	7
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	6
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	2 - 4
Atemschutzgeräteträger:	12
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	3 - 5
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	6 - 8
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	15 - 25

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung - vorhanden	
Löschfahrzeuge:	LF 10/6
Sonstige:	MTW

Einsatzstatistik - für die Zeiträume	**2013 - 2017**	**2018 – 2025**
Gesamtanzahl:	51 = 100 %	138 = 100 %
davon:		
Brandeinsätze:	12 = 23,5 %	28 = 20 %
Technische Hilfeleistungen:	11 = 21,5 %	36 = 26 %
Fehlalarme:	5 = 9,8 %	56 = 41 %
Sonstige:	23 = 45,1 %	18 = 13 %

Abteilungsfeuerwehr Ebersbach/Sulpach

Zuständig für die Ortsteile: Ebersbach und Sulpach

Feuerwehrangehörige insgesamt:	101
davon in	
Einsatzabteilung:	53
Jugendabteilung:	35 (21 Jugendfeuerwehr + 14 Minifeuerwehr)
Altersabteilung:	13

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Feuerwehrangehörige „Aktive“:	47
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	8-10
Zugführer / Gruppenführer:	8/14
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	2/2
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	17
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	3
Atemschutzgeräteträger:	26
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	6
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	13
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	25

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung - vorhanden	
Löschfahrzeuge:	TLF 16/25, HLF 20, LF-KatS
Rüst-/Gerätewagen:	WLF-K, AB-Bau, AB-Wasser, AB-Pritsche
Sonstige:	KdoW, MZF, PKW, GW-T, Anhänger Ölsperre

Einsatzstatistik - für die Zeiträume	**2013 – 2017**	**2018 - 2025**
Gesamtanzahl:	446 = 100 %	737 = 100 %
davon:		
Brandeinsätze:	61 = 13,7 %	130 = 18 %
Technische Hilfeleistungen:	171 = 38,3 %	349 = 47 %
Fehlalarme:	47 = 10,5 %	133 = 18 %
Sonstige Einsätze:	167 = 37,4 %	125 = 17 %

Abteilungsfeuerwehr Roßwälden

Zuständig für den Ortsteil: Roßwälden

Feuerwehrangehörige insgesamt:	48
davon in	
Einsatzabteilung:	28
Jugendabteilung:	12 (8 Jugendfeuerwehr +4 Minifeuerwehr)
Altersabteilung:	8

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Feuerwehrangehörige „Aktive“:	28
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	6-8
Zugführer / Gruppenführer:	2/6
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	2/3
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	9
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	4
Atemschutzgeräteträger:	13
davon tagsüber ‚in der Regel’ im Ortsteil anwesend:	6
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	9
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	24

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung - vorhanden

Löschfahrzeuge:	LF 16/12, MTW

Einsatzstatistik - für die Zeiträume	**2013 – 2017**	**2018 - 2025**
Gesamtanzahl:	61 = 100 %	82 = 100 %
davon:		
Brandeinsätze:	7 = 11,5 %	26 = 32 %
Technische Hilfeleistungen:	16 = 26,2 %	40 = 49 %
Fehlalarme:	5 = 8,2 %	7 = 9 %
Sonstige:	33 = 54,1 %	9 = 11 %

Abteilungsfeuerwehr Weiler

Zuständig für den Ortsteil: Weiler

Feuerwehrangehörige insgesamt:	39
davon in	
Einsatzabteilung:	19
Jugendabteilung:	12 (5 Jugendfeuerwehr + 7 Minifeuerwehr)
Altersabteilung:	8

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

Feuerwehrangehörige "Aktive"	19
davon tagsüber "in der Regel" im Ortsteil anwesend	4
zusätzlich in Schicht arbeitend	2
Maschinisten mit Führerschein Klasse C	2
davon tagsüber ‚in der Regel' im Ortsteil anwesend:	1
Atemschutzgeräteträger:	6
davon tagsüber ‚in der Regel' im Ortsteil anwesend:	2
Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung	
Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr	8
Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	15

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung - vorhanden	
Löschfahrzeuge:	LF 8/6

Einsatzstatistik - für die Zeiträume	**2013 – 2017**	**2018 - 2025**
Gesamtanzahl:	38 = 100 %	44 = 100 %
davon:		
Brandeinsätze:	5 = 13,2 %	7 = 16%
Technische Hilfeleistungen:	13 = 34,2 %	21 = 48 %
Fehlalarme:	5 = 13,2 %	3 = 7 %
Sonstige:	15 = 39,5 %	13 = 30 %

C Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz

Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit wird grundsätzlich von einer Stärke von 9 Einsatzkräften ausgegangen. Man spricht dann von einer Gruppe (1/8/9). Die kleinere Form davon ist eine Staffel (1/5/6). Je nach Fahrzeugtyp unterscheidet man zwischen einem Gruppen- oder Staffelfahrzeug.

Als Mindestanforderung gilt, dass die 1. Gruppe innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle ist und die 2. Gruppe nach weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft.

Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut

Die Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut verfügt über ein Staffelfahrzeug (TSF), das in Büchenbronn steht und einem KEF, das in Krapfenreut stationiert ist.

An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) und während der Nacht (17.00 Uhr bis 7.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen, kann die Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut, schon allein auf Grund der Fahrzeugausstattung, den Grundschutz nicht flächendeckend alleine gewährleisten. Deshalb wird grundsätzlich auch die Abteilung Ebersbach / Sulpach alarmiert. Das Erste Fahrzeug, das in diesem Fall von der Abteilung Ebersbach/Sulpach ausrückt, und nach ca. 12 Minuten eintrifft, ist das TLF16/25. Geht man nun bei der Tagverfügbarkeit, der Abteilung Büchenbronn/Krapfenreut von 2 - 3 Einsatzkräften und der Besatzung des TLF von 6 Einsatzkräften aus, ergibt dies zusammengefasst die geforderte Gruppe. Allerdings kann auf Grund der Anfahrtszeit die Eintreffzeit nicht eingehalten werden.

Bei Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen ergibt diese Kombination eine Mannschaftsstärke von 12 Einsatzkräften. Was die Einhaltung der Mindestanforderung an die 2. Gruppe angeht, so wird diese durch die nachrückenden Kräfte aus der Abteilung Ebersbach / Sulpach mit einem weiteren HLF/LF eingehalten. Ungeachtet dessen stehen bei einer Alarmierung bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen mehr Einsatzkräfte zur Verfügung, als Plätze auf den Fahrzeugen vorhanden sind. Diese können bei größeren Einsätzen als Nachschub dienen. Aufgrund der topografischen Lage (Höhendifferenz von +100 m) und der Bebauung (Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern) ist ein Löschgruppenfahrzeug mit Wassertank und eine 4teilige Steckleiter erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tagverfügbarkeit ist ein Staffelfahrzeug mit entsprechender Beladung ausreichend. Dies wird mit dem in Büchenbronn stationierten MLF erfüllt.

Abteilung Bünzwangen

Die Abteilung Bünzwangen verfügt über ein Gruppenfahrzeug (LF 10/6) und einen MTW.

An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) kann die Abteilung Bünzwangen aufgrund der Tagesverfügbarkeit von 4 - 7 Einsatzkräften, die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Deshalb wird grundsätzlich auch die Abteilung Ebersbach / Sulpach alarmiert. Diese rückt als erstes Fahrzeug mit dem TLF aus und trifft nach ca. 5 - 8 Minuten im Teilort ein. In dieser Kombination kann wiederum die Anforderung erfüllt werden. Was die Einhaltung der Mindestanforderung an die 2. Gruppe angeht, so wird diese durch die nachrückenden Kräfte aus der Abteilung Ebersbach / Sulpach mit dem HLF oder LF-KatS eingehalten.

Durch die Verfügbarkeit bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen, von ca. 15 - 25 Einsatzkräften, kann die Mindestanforderung für die erste Gruppe erfüllt werden. Was die Einhaltung der Mindestanforderung an die 2. Gruppe angeht, so wird diese durch die nachrückenden Kräfte aus der Abteilung Ebersbach/Sulpach mit einem TLF und/oder HLF eingehalten. Ungeachtet dessen stehen bei einer Alarmierung bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen mehr Einsatzkräfte zur Verfügung, als Plätze auf den Fahrzeugen vorhanden sind. Diese können bei größeren Einsätzen als Nachschub dienen.

Abteilung Ebersbach/Sulpach

Die Abteilung Ebersbach/Sulpach verfügt über ein Staffelfahrzeug TLF, zwei Gruppenfahrzeuge (HLF 20 und LF-KatS), ein MZF und einem GWT.

An Arbeitstagen während des Tages (7:00 bis 17:00 Uhr) kann die Abteilung Ebersbach/Sulpach die Mindestanforderungen an die 1. Gruppe auf Grund einer Tagverfügbarkeit von 8 - 10 Einsatzkräften einhalten. Unterstützung erhält sie ab der Einstufung 3 und 4 durch ein weiteres Teilort LF. An den übrigen Zeiten kann die Mindestanforderung bei einer Verfügbarkeit von durchschnittlich 25 Einsatzkräften eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die 1. als auch für die 2. Gruppe. Ungeachtet dessen stehen bei einer Alarmierung bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen mehr Einsatzkräfte zur Verfügung, als Plätze auf den Fahrzeugen vorhanden sind. Diese können bei größeren Einsätzen als Nachschub dienen.

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?

In den Stadtteilen Ebersbach und Sulpach gibt es „sonstige Gebäude“ bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Hiervon ist bei ca. 10 Gebäuden eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich, so dass im entsprechenden Einsatzfall eine Drehleiter erforderlich ist. Im Einsatzfall beträgt die Anfahrzeit der Drehleiter aus der Gemeinde Uhingen ca. -7 Minuten, bis Stadtmitte Ebersbach. Dadurch kann der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden.

Abteilung Roßwälden

Die Abteilung Roßwälden verfügt über ein Gruppenfahrzeug (LF 16/12) und einem MTW.

An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) kann die Abteilung Roßwälden aufgrund einer Tagesverfügbarkeit von 6 - 8 Einsatzkräften die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Deshalb wird grundsätzlich auch die Abteilung Ebersbach / Sulpach alarmiert. Diese rückt als erstes Fahrzeug mit dem TLF aus und trifft nach ca. 11 - 12 Minuten im Teilort ein. In dieser Kombination kann wiederum die Anforderung erfüllt werden. Was die Einhaltung der Mindestanforderung an die 2. Gruppe angeht, so wird diese durch die nachrückenden Kräfte aus der Abteilung Ebersbach / Sulpach mit dem HLF oder LF-KatS eingehalten. Durch die Verfügbarkeit bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen, von ca. 24 Einsatzkräften, kann die Mindestanforderung für die erste Gruppe erfüllt werden. Was die Einhaltung der Mindestanforderung an die 2. Gruppe angeht, so wird diese durch die nachrückenden Kräfte aus der Abteilung Ebersbach/Sulpach mit einem TLF und/oder HLF eingehalten. Ungeachtet dessen stehen bei einer Alarmierung bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen mehr Einsatzkräfte zur Verfügung, als Plätze auf den Fahrzeugen vorhanden sind. Diese können bei größeren Einsätzen als Nachschub dienen.

Abteilung Weiler

Die Abteilung Weiler verfügt über ein Gruppenfahrzeug (LF 8/6).

An Arbeitstagen während des Tages (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) kann die Abteilung Weiler, aufgrund einer Tagesverfügbarkeit von 4 Einsatzkräften, die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Deshalb wird grundsätzlich auch die Abteilung Ebersbach / Sulpach alarmiert, die mit dem TLF als erstes Fahrzeug ausrückt. In dieser Kombination kann wiederum die Mindestanforderung erfüllt werden. Was die Einhaltung der Mindestanforderung an die 2. Gruppe angeht, so wird diese durch die nachrückenden Kräfte aus der Abteilung Ebersbach/Sulpach mit einem TLF und/oder HLF eingehalten.

Durch die Verfügbarkeit bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen, von 15 Einsatzkräften, kann die Mindestanforderung für die erste Gruppe erfüllt werden. Ungeachtet dessen stehen bei einer Alarmierung bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen mehr Einsatzkräfte zur Verfügung, als Plätze auf den Fahrzeugen vorhanden sind. Diese können bei größeren Einsätzen als Nachschub dienen.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Die Gemeinde verfügt über ein Straßennetz (bis hin zu Kreis-, Landes und Bundesstraßen) mit durchschnittlichem Unfallrisiko und einer ICE-Strecke von 5 km.

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen sind zwei Hilfeleistungssätze vorzuhalten.

Die Fahrzeuge in den Abteilungen Bünzwangen (LF 10/6), Ebersbach/Sulpach (TLF 16/25 und HLF 20 und Roßwälden (LF 16/12) sind mit einem Hilfeleistungssatz ausgerüstet. Zu den Eintreffzeiten wird auf Kapitel C verwiesen.

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Lkw-Beteiligung) wird alarmiert:

Bei Technischer Hilfeleistung größeren Umfangs (Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Lkw-Beteiligung) kann alarmiert werden:

Gemeinde:	Ebersbach
Feuerwehrfahrzeuge:	TLF16/25; HLF 20 + WLF AB-Bau; LF16/12
Durchschnittliche Anfahrzeit:	8 - 12 Minuten
Gemeinde:	Uhingen
Feuerwehrfahrzeuge:	HLF 20
Durchschnittliche Anfahrzeit:	10 - 15 Minuten
Gemeinde:	Göppingen
Feuerwehrfahrzeuge:	WLF; AB-Rüst
Durchschnittliche Anfahrtszeit	15 - 20 Minuten

Bei der Anfahrzeit wird vom weitest entfernten Einsatzort (Roßwälden oder Büchenbronn) ausgegangen.

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

für den Ortsteil Bünzwangen

LF 10/6,	1/8	als erste Einheit
TLF 16/25,	1/5	als erste Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach
HLF 20,	1/8	als zweite Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach

für den Ortsteil Büchenbronn

MLF	1/5	als erste Einheit
TLF 16/25,	1/5	als erste Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach
HLF 20,	1/8	als zweite Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach

für den Ortsteil Krapfenreut

KEF	1/1	als erste Einheit von Abt. Büchenbronn/Krapf.
MLF	1/5	als zweite Einheit von Abt. Büchenbronn/Krapfenreut
TLF 16/25,	1/5	als erste Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach
HLF 20,	1/8	als zweite Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach

für die Kernstadt Ebersbach

TLF 16/25,	1/5	als erste Einheit
HLF 20,	1/8	als zweite Einheit
LF XX/XX	1/6	als erste Einheit von Teilort Abt. (bei Tag)

LF-KatS	1/8	als dritte Einheit

für den Ortsteil Roßwälden

LF 16/12	1/8	als erste Einheit
TLF 16/25,	1/5	als erste Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach
HLF 20	1/8	als zweite Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach

für den Ortsteil Sulpach

TLF 16/25,	1/5	als erste Einheit
HLF 20,	1/8	als erste Einheit
LF XX/XX	1/6	als erste Einheit von Teilort Abt. (bei Tag)
LF-KatS	1/8	als dritte Einheit

für den Ortsteil Weiler

LF 8/6	1/8	als erste Einheit
TLF 16/25,	1/5	als erste Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach
HLF 20 ,	1/8	als zweite Einheit von Abt. Ebersbach/Sulpach
LF XX/XX	1/6	als erste Einheit von Teilort Abt. (bei Tag)

Einsatztaktisch sind alle Löschfahrzeuge im gesamten Gemeindegebiet notwendig. Somit kann die erste Einheit im Brandfall die geforderte Eintreffzeit einhalten und verfügt über die örtlichen Kenntnisse. Die Eintreffzeit der zweiten Einheit kann, sofern es sich auf weitere Löschfahrzeuge bezieht, ebenfalls eingehalten werden. Mit der Drehleiter (DLA(K) 23/12) aus der Gemeinde Uhingen ist der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Bei Alarmierung ab B3 kommt die Drehleiter zur Brandbekämpfung und verstärkt die Menschenrettung unterstützend zum Einsatz.

Technische Hilfeleistung:

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückbereich und der starken Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße (B10) ist folgende Ausrüstung erforderlich:

Ebersbach / Sulpach
HLF 20, techn. Hilfeleistung, TLF16/25, WLF-K mit AB-Bau

Gefahrstoffeinsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Gefahrstoffeinsätzen ist gering.

Aufgrund der vorhandenen Betriebe mit Gefahrstoffen werden die benötigten Gerätschaften für den Erstangriff vorgehalten.

Im Bedarfsfall wird der zuständige Gefahrstoffzug alarmiert:

Salach	GW-G	25 Min.
ZG Fachberater Göppingen	ABC Erkunder	15 Min.

Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

HLF20	Technische Hilfeleistung SLI ab H2;
HLF 20, WLF-K mit AB-Bau	Unterstützung bei größeren Unfällen + TH
WLF-K mit AB-Wasser	Unterstützung zur Wasserförderung

Einbindung in den Bevölkerungsschutz Baden Württemberg

Dazu steht ein Löschgruppenfahrzeug (LF-KatS) zur Verfügung.

F Fahrzeugkonzeption

Fahrzeugkonzeption zur Sicherung des Grundschutzes

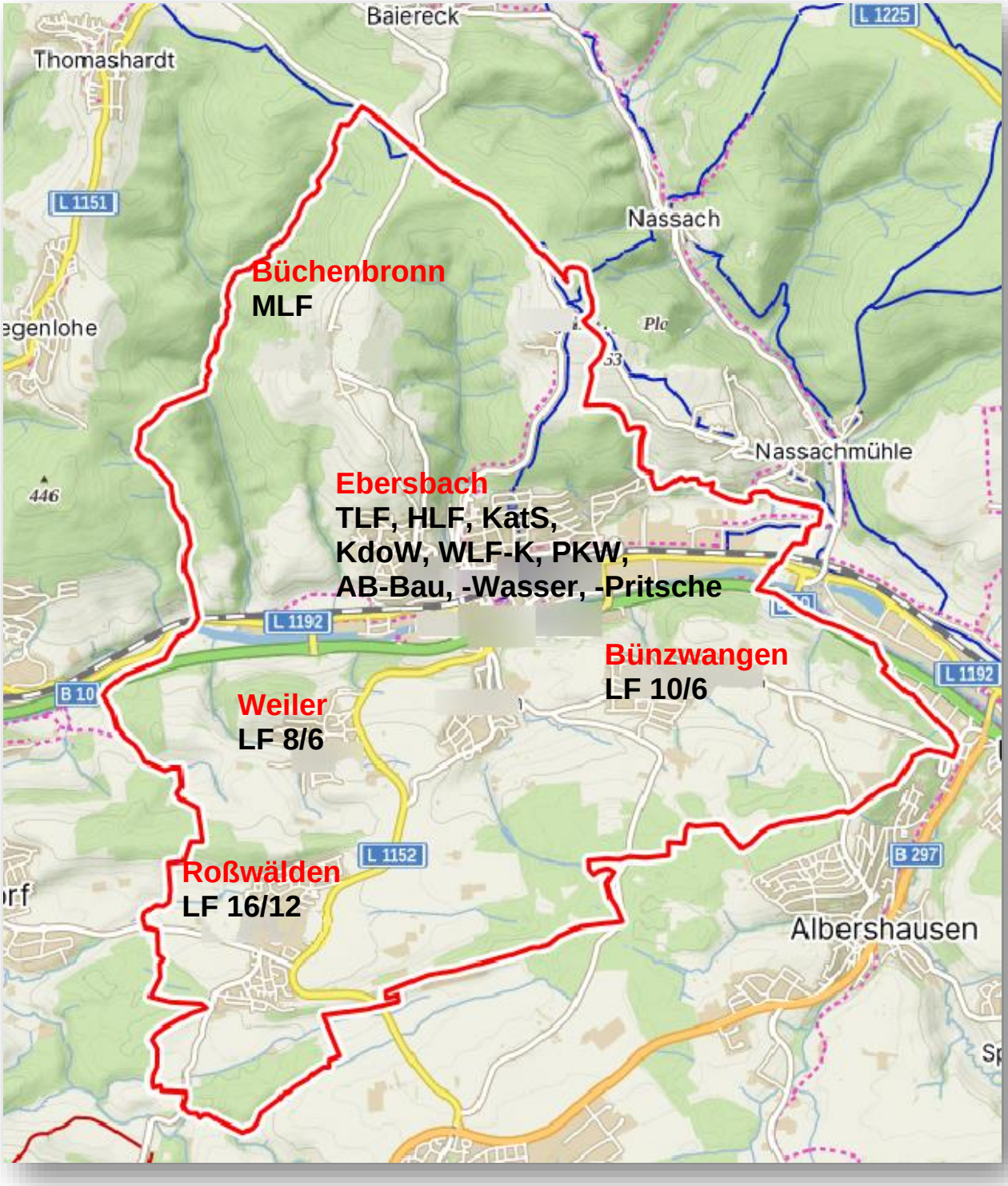

Stand 28.08.2026

Fahrzeugkonzeption zur Sicherung des erweiterten Schutzes

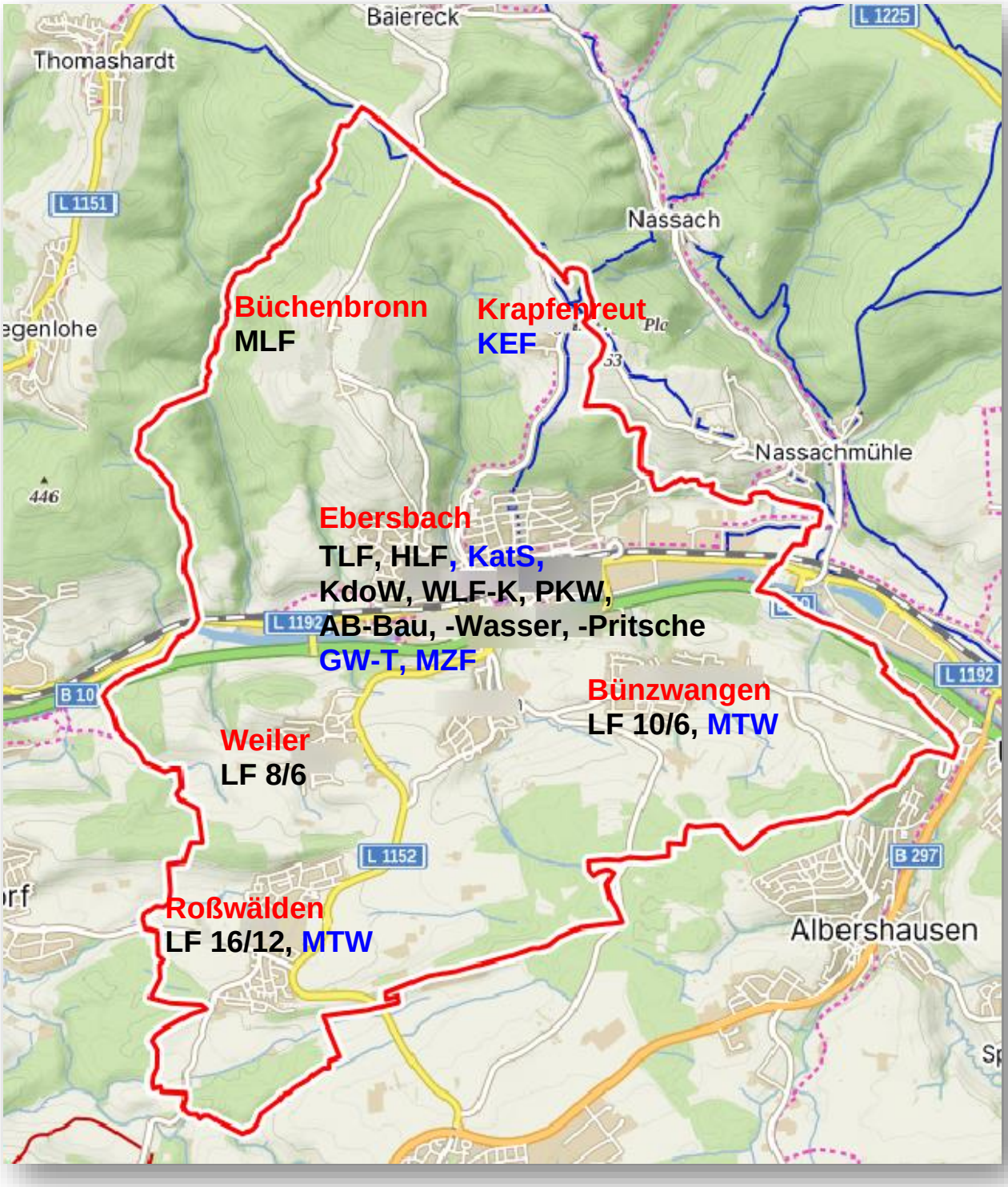

Stand 28.08.2026

Derzeitiger Fahrzeugbestand 2026:

Büchenbronn/Krapfenreut	MLF	Bauj. 2022	-	4 Jahre
	KEF	Bauj. 2017	-	9 Jahre
Bünzwangen	LF 10/6	Bauj. 2005	-	21 Jahre
	MTW	Bauj. 2024	-	2 Jahre
Ebersbach/Sulpach	TLF 16/25	Bauj. 2003	-	23 Jahre
	HLF 20	Bauj. 2017	-	9 Jahr
	LF KatS	Bauj. 2012	Bundesfahrzeug	
	WLF-K	Bauj. 2021	-	5 Jahre
	PKW	Bauj. 1994	-	32 Jahre
	KdoW	Bauj. 2024	-	2 Jahre
	GW-T	Bauj. 2002	-	24 Jahre
	MZF	Bauj. 2024	-	2 Jahre
	AB- Bau	Bauj. 2022	-	4 Jahr
	AB- Wasser	bauj. 2021	-	5 Jahre
	AB- Pritsche	Bauj. 2019	-	7 Jahre
Roßwälden				
	LF 16/12	Bauj. 1997	-	29 Jahre
	MTW	Bauj. 2025	-	1 Jahr
Weiler	LF 8/6	Bauj. 1994	-	32 Jahre

Aufgrund der Anforderung zur Abdeckung des Grundschutzes und des erweiterten Schutzes ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Beschaffungsbedarf:

Fahrzeug	**Alter**	**gepl. Zeitraum der Ersatzbeschaffung**
Löschfahrzeug (LF16/12)	29 Jahre	2027-2029
Gerätewagen (GWT)	24 Jahre	2028-2030
Tanklöschfahrzeug (TLF16/25)	23 Jahre	2029-2031

Löschfahrzeug LF(8/6)	32 Jahre	2030-2032

G Feuerwehrgerätehäuser

Bedarfe und Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

Im Hinblick auf die Bedarfe und den baulichen Zustand der Feuerwehrgerätehäuser ergeben sich an den einzelnen Standorten unterschiedliche Anforderungen und notwendige Maßnahmen zur zeitgemäßen Modernisierung und Verbesserung der Arbeits- und Einsatzbedingungen.

Im Feuerwehrgerätehaus **Ebersbach** in der Kanalstraße befindet sich derzeit ein Anbau in Umsetzung. Dieser soll zum einen die erforderliche Notstromversorgung für den Fall eines Blackouts aufnehmen und zum anderen der weiteren Zentralisierung von Einsatzmitteln dienen.

Am Standort **Weiler** besteht aufgrund der Nichteinhaltung von Unfallverhütungsvorschriften sowie einer möglichen Verletzungs- und Gesundheitsgefährdung für die Einsatzkräfte dringender Handlungsbedarf. Die Fahrzeughalle muss entsprechend umgebaut und ertüchtigt werden. In diesem Zusammenhang sollen zeitgemäße Damen- und Herrenumkleiden einschließlich der erforderlichen Nassräume geschaffen werden. Damit soll sowohl den aktuellen Anforderungen an die Unterbringung der Einsatzkleidung und die Ausstattung der Einsatzkräfte als auch den geltenden Hygienevorschriften Rechnung getragen werden.

Für den Standort **Bünzwangen** besteht insbesondere hinsichtlich der sanitären Einrichtungen Handlungsbedarf. Benötigt werden separate Damen- und Herren-WCs sowie entsprechende Nass- und Waschmöglichkeiten. Die vorhandenen Räumlichkeiten entsprechen damit nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße und geschlechtergerechte Unterbringung der Einsatzkräfte als auch den Hygieneanforderungen.

Am Standort **Büchenbronn** wurde die durch die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) festgestellte Mängelliste zwischenzeitlich vollständig abgearbeitet. Trotz der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen bestehen weiterhin beengte räumliche Verhältnisse, die die Nutzung und Unterbringung der Einsatzkräfte und Ausrüstung erschweren. Weibliche Einsatzkräfte nutzen inzwischen das Dorfgemeinschaftshaus.

In **Krapfenreut** erfolgte die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses weitgehend in Eigeninitiative. Durch das Engagement der örtlichen Feuerwehr konnten notwendige Verbesserungen umgesetzt werden.

Am Standort **Roßwälden** bestehen hingegen weiterhin bauliche und technische Mängel. Insbesondere sind Risse in der Bausubstanz festzustellen. Darüber hinaus weist die Elektroversorgung teilweise lose beziehungsweise nicht ausreichend gesicherte Leitungen auf. Hier sind entsprechende Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um die Sicherheit der Einsatzkräfte sowie die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Feuerwehrgerätehauses zu gewährleisten.

H Zusammenfassung

Personalentwicklung

Die derzeitige Personalsituation der Feuerwehr ist noch ausreichend. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist jedoch darauf zu achten, dass auch künftig genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Der Nachwuchsgewinnung und insbesondere der Förderung der Jugend kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Neben der Jugendfeuerwehr, die bereits seit 1974 besteht, wurde im Jahr 2008 die Minifeuerwehr gegründet. Beide Bereiche bilden heute gemeinsam die Jugendabteilung und stellen damit eine wichtige Grundlage für die langfristige Sicherstellung des Einsatzkräftepotenzials dar. Des Weiteren konnten in den letzten Jahren viele Quereinsteiger für die Feuerwehr gewonnen werden.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Bei der Weiterentwicklung der örtlichen Gebäudestruktur ist auch künftig darauf zu achten, dass ein gegebenenfalls erforderlicher zweiter Rettungsweg durch die bei der Feuerwehr vorhandenen Leitern sichergestellt werden kann. Eine Entlastung beziehungsweise Verbesserung der Situation konnte durch die Beschaffung einer Drehleiter durch die Gemeinde Uhingen erreicht werden.

Darüber hinaus ist am Standort Ebersbach ein Abrollbehälter Bau (AB-Bau) als Technische Hilfeleistungskomponente für die schwere technische Hilfeleistung stationiert. Damit steht für entsprechende Einsatzlagen zusätzliches Spezialgerät zur Verfügung, das insbesondere bei komplexen technischen Hilfeleistungseinsätzen eingesetzt werden kann.

Umstellung digitaler Einsatzstellenfunk

Die Umsetzung ist für das 2027 geplant. Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr vorgesehen. Alternativen bestehen nicht, da die Gleichwelle des Analogfunks im Jahr 2028 oder 2029 abgeschaltet werden soll

Standortkonzeption

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „leistungsfähigen Feuerwehr" werden die entsprechenden Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr herangezogen. Diese definieren standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und die Technische Hilfeleistung. Auf dieser Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf sowie die notwendigen Ausstattungsmerkmale der Gemeindefeuerwehr abgeleitet. Für eine wirksame Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit zur Verfügung stehen. Die Bemessungswerte werden anhand von zwei definierten Standardszenarien festgelegt. Für den Brandeinsatz wird der sogenannte **Standardbrand**, für die Technische Hilfeleistung die **Standardhilfeleistung** zugrunde gelegt.

Der Standardbrand beschreibt eine Schadenlage, die grundsätzlich in jeder Gemeinde auftreten kann. Dabei wird von einem Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei beziehungsweise drei Obergeschossen ausgegangen. Infolge des Brandes sind Menschen in den Obergeschossen unmittelbar gefährdet und die baulichen Rettungswege durch Rauch nicht mehr nutzbar.

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, die aufgrund der vorhandenen Verkehrswege, des örtlichen Gewerbes und der bestehenden Bebauungsstruktur mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde auftreten kann. Als Standardszenario wird hierbei ein Verkehrsunfall mit einer verletzten und eingeklemmten Person angenommen, bei dem zudem Kraft- oder Betriebsstoffe austreten können.

Die **Eintreffzeit** bezeichnet die Zeitdifferenz zwischen dem Abschluss der Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Sie setzt sich aus der Ausrückezeit und der Anmarschzeit zusammen.

Die Festlegung der Eintreffzeiten orientiert sich daran, dass die Menschenrettung bei entsprechenden Einsatzlagen die zeitkritischste Maßnahme darstellt. Da bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation eine häufige Todesursache darstellt, kann die in der sogenannten ORBIT-Studie ermittelte Reanimationsgrenze für Personen im Brandrauch als Orientierungswert herangezogen werden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass spätestens 17 Minuten nach Beginn der Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden sollte, um eine erfolgreiche Wiederbelebung zu ermöglichen.

Beim Standardbrand beträgt die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit **10 Minuten nach Alarmierung**. Nachrückende Einheiten sollen innerhalb von **15 Minuten nach Alarmierung** an der Einsatzstelle eintreffen.

Bei der Standardhilfeleistung beträgt die Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit ebenfalls **10 Minuten nach Alarmierung**. Nachrückende Einheiten, die insbesondere zur Befreiung eingeklemmter Personen erforderlich sind, sollen innerhalb von höchstens **20 Minuten nach Alarmierung** eintreffen.

Unter Berücksichtigung dieser zeitlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten ergeben sich vom Feuerwehrgerätehaus Ebersbach zu den jeweiligen Teilorten Wegstrecken von etwa **3 bis 6 km**. Bei der weiteren Entwicklung der Feuerwehrstandorte und der örtlichen Bebauungsstruktur sind die genannten Eintreffzeiten und die daraus resultierenden Anforderungen weiterhin zu berücksichtigen.

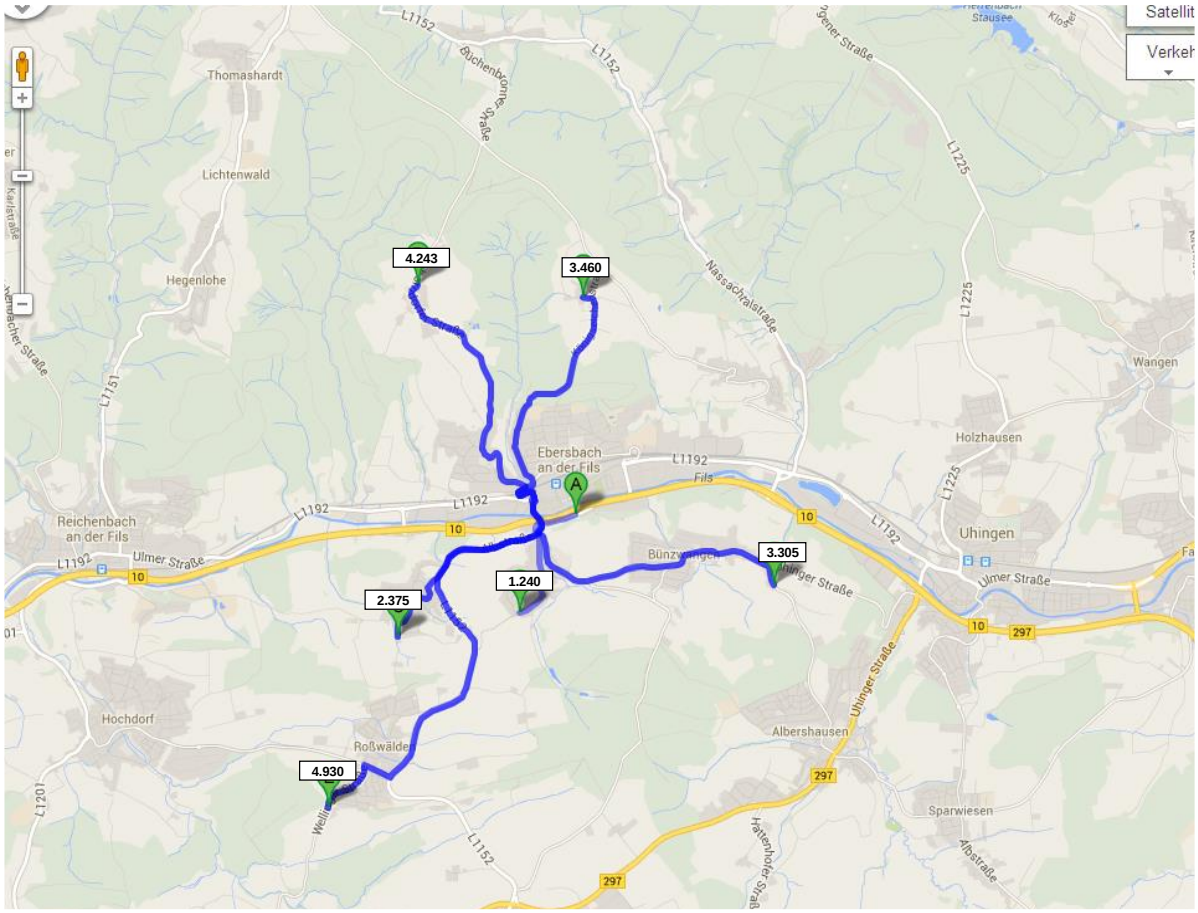

Jeweilige Entfernung vom Feuerwehrgerätehaus Kanalstrasse zu den Teilorten

Bei der Konzeption einer modernen, leistungsfähigen und schlagkräftigen Feuerwehr sind verschiedene Entwicklungen und Indikatoren zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere vermehrt auftretende örtliche Unwetterereignisse, ein zunehmendes Verkehrsaufkommen auf Straße und Schiene, die stetige Verbesserung der Sicherheitstechnik in Fahrzeugen sowie die Ansiedlung weiterer Industriebetriebe.

Diese Entwicklungen haben sowohl Auswirkungen auf die erforderliche Fahrzeug- und Geräteausstattung als auch auf den personellen Bedarf. Ohne ausreichend geschultes und fachkundiges Einsatzpersonal können weder der Grundschutz noch insbesondere der erweiterte Schutz dauerhaft gewährleistet werden.

Zum erweiterten Schutz zählen unter anderem größere Schadenslagen, länger andauernde Einsätze über mehrere Tage sowie Überlandhilfen bei größeren Schadensereignissen. Bei diesen Einsatzlagen ist es erforderlich, Personal und Einsatzmittel schnell, gezielt und bedarfsgerecht an die Einsatzstelle zu bringen. Eine entsprechende Mobilität und Flexibilität der Feuerwehr sind daher von besonderer Bedeutung.

Die Einsätze der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die bestehende Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach mit ihren sechs Feuerwehrgerätehäusern und insgesamt 158 Einsatzkräften an dezentralen Standorten für die Belange des Bevölkerungsschutzes und die Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr grundsätzlich gut geeignet ist. Die dezentrale Struktur ermöglicht es den Einsatzkräften, auf umfassende Ortskenntnisse zurückzugreifen und dadurch im Einsatzfall gezielt und effizient zu handeln, was sich in jüngster Vergangenheit als sehr vorteilhaft zeigte.

Insbesondere Kenntnisse über vorhandene Zisternen, Teiche und sonstige Wasserentnahmestellen sowie über die örtliche Wasserversorgung sind für eine schnelle und wirksame Einsatzbewältigung von großer Bedeutung. Auch Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten und die dort lebenden beziehungsweise ansässigen Personen können im Einsatzfall wertvolle Informationen liefern. Dies gilt sowohl für die Menschen- und Tierrettung als auch für die wirksame Schadensbekämpfung.

Die vorhandene dezentrale Standortstruktur stellt damit einen wesentlichen Bestandteil der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach dar und sollte auch bei zukünftigen konzeptionellen Überlegungen entsprechend berücksichtigt werden.

Zufriedenheitsumfrage

Allgemeine Angaben zur Befragung

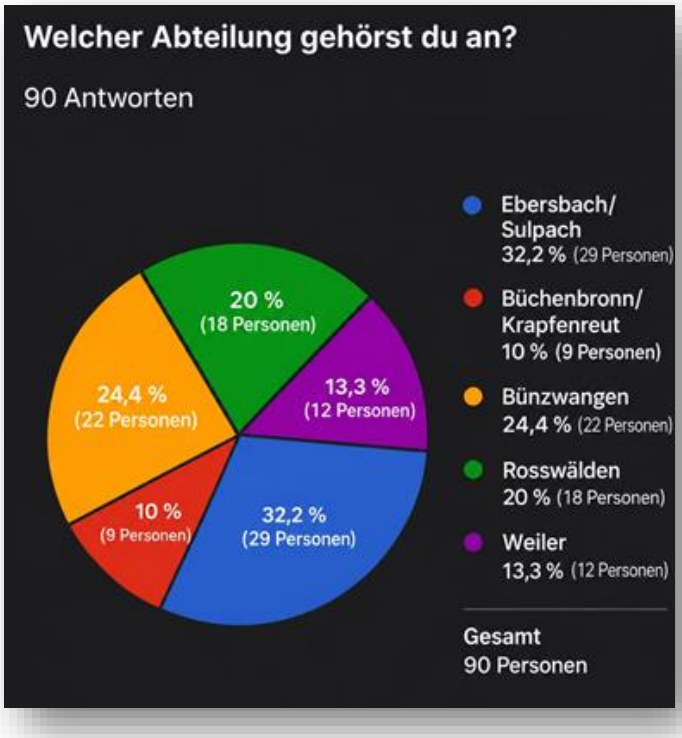

Im Zeitraum vom 20. bis 24. September 2026 wurde innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr eine anonyme Befragung zur Erfassung der persönlichen Einschätzungen und Zufriedenheit der Feuerwehrangehörigen durchgeführt. Ziel der Befragung war es, ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Situation aus Sicht der Mitglieder zu erhalten. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Ausbildung, Übungen und Dienste, Einsatzvorbereitung, Ausrüstung und Technik, Fahrzeuge, Gerätehäuser, Kameradschaft sowie Führung und Kommunikation betrachtet. Darüber hinaus wurden auch Aspekte der zukünftigen Motivation und Bindung an die Feuerwehr erfasst.

Insgesamt nahmen 90 Feuerwehrangehörige an der Befragung teil. Die Befragung wurde anonym durchgeführt. Dies schafft die Voraussetzung für eine möglichst offene und unbeeinflusste Einschätzung der abgefragten Themen, schließt jedoch eine individuelle Zuordnung der Antworten sowie personenbezogene Verlaufsauswertungen oder Nachfragen aus. Bei der Frage nach dem größten Verbesserungsbedarf waren Mehrfachnennungen möglich. Die dort ausgewiesenen Prozentwerte beziehen sich daher auf die Zahl der Teilnehmenden und können in ihrer Summe 100 % überschreiten.

Eine Rücklaufquote kann auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht bestimmt werden, da keine Angaben zur Gesamtzahl der zum Zeitpunkt der Befragung aktiven Feuerwehrangehörigen vorliegen. Die Ergebnisse sind daher als Auswertung der eingegangenen 90 Rückmeldungen zu verstehen.

Struktur der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verteilen sich auf die einzelnen Abteilungen der Feuerwehr. Den größten Anteil stellen die Abteilungen Ebersbach/Sulpach mit 29 Personen (32,2 %) und Bünzwangen mit 22 Personen (24,4 %). Aus Rosswälden beteiligten sich 18 Personen (20,0 %), aus Weiler 12 Personen (13,3 %) sowie aus Büchenbronn/Krapfenreut neun Personen (10,0 %). Damit sind alle genannten Abteilungen in der Befragung vertreten. Die nachfolgende Auswertung der Umfrageergebnisse bildet somit die Einschätzungen der insgesamt 90 teilnehmenden Feuerwehrangehörigen aus den verschiedenen Abteilungen ab.

Die Ergebnisse der Befragung umfassen neben den Gerätehäusern und Ausrüstung, Technik und Fahrzeugen auch weitere Bereiche wie Ausbildung, Übungen und Dienste, Einsatzvorbereitung, Kameradschaft sowie Führung und Kommunikation. Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans werden aus den Ergebnissen der Mitgliederbefragung jedoch insbesondere die Themen **Ausrüstung, Technik und Fahrzeuge sowie die Gerätehäuser** weiter betrachtet. Diese beiden Bereiche weisen einen unmittelbaren Bezug zur baulichen und technischen Ausstattung der Feuerwehr auf und können im Rahmen der Bedarfsplanung mit der objektiven Bestands- und Bedarfsanalyse verknüpft werden.

Die übrigen abgefragten Themen dienen insbesondere dazu, ein umfassendes Stimmungs- und Meinungsbild innerhalb der Feuerwehr zu erhalten. Sie werden im Feuerwehrbedarfsplan nicht in gleicher Detailtiefe weiter untersucht, da sie nicht Gegenstand der eigentlichen baulichen bzw. fahrzeugbezogenen Bedarfsplanung sind.

Ausrüstung, Technik und Fahrzeuge



Die allgemeine Zufriedenheit mit der Ausrüstung, Technik und den Fahrzeugen fällt überwiegend positiv aus. Von den 90 Teilnehmenden bewerten 13 Personen (14,4 %) diesen Bereich als „sehr zufrieden“ und 48 Personen (53,3 %) als „zufrieden“. Demgegenüber stehen 22 Personen (24,4 %), die unzufrieden, sowie sieben Personen (7,8 %), die sehr unzufrieden sind. Insgesamt ergeben sich damit 61 positive Bewertungen (67,8 %) gegenüber 29 negativen Bewertungen (32,2 %).

Trotz der insgesamt überwiegend positiven Bewertung werden sowohl die Fahrzeuge, als auch die Ausrüstung und Technik von einem nennenswerten Anteil der Befragten als Verbesserungsbereiche benannt. In der Frage nach dem größten Verbesserungsbedarf nannten 26 Personen (28,9 %) die Fahrzeuge und 24 Personen (26,7 %) die Ausrüstung und Technik. Dies zeigt, dass neben den grundsätzlich positiven Einschätzungen zugleich ein konkreter wahrgenommener Verbesserungsbedarf in diesen Bereichen besteht.

Bei der Betrachtung nach Abteilungen zeigen sich zudem deutliche Unterschiede in der Bewertung. So fällt der Anteil der negativen Bewertungen im Bereich Ausrüstung, Technik und Fahrzeuge in Weiler mit 8 von 12 Befragten (66,7 %) vergleichsweise hoch aus. Demgegenüber wurden in Büchenbronn/Krapfenreut ausschließlich positive Bewertungen abgegeben. Die Ergebnisse weisen damit auf Unterschiede zwischen den Abteilungen bzw. Standorten hin. Eine gleichmäßig über alle Abteilungen ausgeprägte Unzufriedenheit lässt sich aus den vorliegenden Daten hingegen nicht ableiten.

Für die weitere Betrachtung im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans erscheint es daher sinnvoll, die Ausstattung, den technischen Stand und den Fahrzeugbestand der einzelnen Abteilungen bzw. Standorte differenziert zu betrachten. Insbesondere dort, wo sich eine erhöhte Unzufriedenheit zeigt, kann eine objektive Bestandsaufnahme Aufschluss darüber geben, ob und in welchen Bereichen konkrete Ausstattungs-, Modernisierungs- oder Ersatzbedarfe bestehen.

Gerätehäuser



Die Bewertung der Gerätehäuser fällt im Vergleich zu den übrigen abgefragten Zufriedenheitsbereichen deutlich kritischer aus. Von den 90 Teilnehmenden gaben 10 Personen (11,1 %) an, mit den Gerätehäusern sehr zufrieden zu sein, während 34 Personen (37,8 %) zufrieden sind. Demgegenüber stehen 29 Personen (32,2 %), die sich als unzufrieden bezeichnen, sowie 17 Personen (18,9 %), die sehr unzufrieden sind. Insgesamt entfallen damit 46 Bewertungen (51,1 %) auf die Kategorien „unzufrieden“ und „sehr unzufrieden“. Die Gerätehäuser stellen damit den einzigen der abgefragten Zufriedenheitsbereiche dar, bei dem die negativen Bewertungen eine Mehrheit bilden. Die Bedeutung dieses Ergebnisses wird durch die Frage nach dem größten Verbesserungsbedarf zusätzlich bestätigt. Insgesamt 45 Personen (50,0 %) benannten die Gerätehäuser als einen Bereich, in dem aus ihrer Sicht der größte Verbesserungsbedarf besteht. Damit zeigt sich eine deutliche Übereinstimmung zwischen der allgemeinen Zufriedenheitsbewertung und der individuellen Priorisierung von Verbesserungsmaßnahmen.

Der vergleichsweise hohe Anteil von 17 Personen (18,9 %), die mit den Gerätehäusern sehr unzufrieden sind, deutet darauf hin, dass der wahrgenommene Verbesserungsbedarf nicht ausschließlich auf einzelne kleinere Komfort- oder Ausstattungswünsche beschränkt sein könnte. Als mögliche Themenfelder kommen beispielsweise die räumlichen Verhältnisse, Umkleide- und Sanitärbereiche, die Trennung von Schwarz- und Weißbereich, Lagerflächen sowie Arbeits- und Schulungsräume oder der allgemeine bauliche Zustand in Betracht. Konkrete Ursachen für die Unzufriedenheit wurden im Rahmen der vorliegenden Befragung jedoch nicht separat erhoben. Die genannten Aspekte sind daher als mögliche Untersuchungsfelder und nicht als durch die Befragung nachgewiesene Mängel zu verstehen. Für eine abschließende Bewertung des baulichen und funktionalen Zustands der einzelnen Gerätehäuser bedarf es einer gesonderten objektbezogenen Betrachtung.

Erstellt am 05. Oktober 2026

Christian Bruchner
(Stadtbrandmeister)

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll spätestens im Jahr 2031/2032 überarbeitet und fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gesamtausschuss hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 07.10.2026 beschlossen.

Christian Bruchner
(Stadtbrandmeister)

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 10.11.2026 beschlossen.

Manuela Raichle
(Bürgermeisterin)